



EINGANG:

0 2. April 2002

(802)

G 20715 B

# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 8  
142. Jahrgang  
Köln, den 1. April 2002

## Inhalt

### Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

Nr. 96 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2002 ..... 91

### Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 97 Einrichtung von Pfarrverbänden ..... 96  
Nr. 98 Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW ..... 96

Nr. 99 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen ..... 96

### Kirchliche Mitteilungen

Nr. 100 Ausbildung zum Gemeindeberater/zur Gemeindeberaterin ab Sommer 2003 ..... 97  
Nr. 101 Ausbildung zum Supervisor/zur Supervisorin ab Herbst 2003 . 97  
Nr. 102 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten ..... 97  
Nr. 103 Personalchronik ..... 97

## Akten Seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

### Nr. 96 Schreiben von Papst Johannes Paul II. an die Priester zum Gründonnerstag 2002

Liebe Priester!

1. Mit bewegtem Herzen wende ich mich, der Tradition entsprechend, zum Gründonnerstag an Euch, indem ich mich mit Euch gleichsam an jenen Tisch des Abendmahlssaales setze, an dem der Herr Jesus mit den Aposteln die erste Eucharistie feierte: ein Geschenk an die ganze Kirche, ein Geschenk, das ihn, wengleich hinter dem sakramentalen Schleier, in jedem Tabernakel und auf allen Breitengraden „wahrhaft, wirklich und substanzhaft“ (*Konzil von Trient*, DS 1651) gegenwärtig macht. Vor dieser ganz besonderen Gegenwart beugt die Kirche seit jeher in Verehrung das Knie: „*Adoro te devote, latens Deitas*“; sie lässt sich seit jeher von der geistlichen Erhebung der Heiligen tragen und sammelt sich, gleich einer Braut, in tiefem Glauben und überströmender Liebe: „*Ave, verum corpus natum de Maria Virgine*“.

Gerade im Abendmahlssaal hat Jesus an das Geschenk dieser ganz besonderen Gegenwart, das ihn im höchsten Opferakt vergegenwärtigt und zur Speise für uns macht, *eine spezifische Aufgabe der Apostel und ihrer Nachfolger* gebunden. Apostel Christi sein, wie es die Bischöfe und die an ihrer Sendung teilhabenden Priester sind, bedeutet seit damals, befähigt zu sein, *in persona Christi Capitis* zu handeln. Das geschieht auf erhabenste Weise jedesmal, wenn das Opfermahl des Leibes und Blutes des Herrn gefeiert wird.

Dann leihet der Priester gleichsam Christus das Gesicht und die Stimme: „*Tut dies zu meinem Gedächtnis!*“ (*Lk* 22,19).

Was für eine wunderbare Berufung ist uns zuteil geworden, meine lieben Brüder im Priesteramt! Wir können tatsächlich mit dem Psalmisten wiederholen: „*Wie kann ich dem Herrn all das vergelten, was er mir Gutes getan hat? Ich will den Kelch des Heils erheben und anrufen den Namen des Herrn*“ (*Ps* 116, 12-13).

2. Dieses Geschenk möchte ich heuer erneut mit Euch in Freude betrachten, um *bei einem Aspekt unserer Sendung* zu verweilen, auf den ich bereits im vergangenen Jahr bei dieser Gelegenheit Eure Aufmerksamkeit gelenkt habe. Ich glaube, er verdient es, weiter vertieft zu werden. Ich beziehe mich auf den Auftrag, den der Herr uns gegeben hat, nämlich ihn nicht nur im *eucharistischen Opfer*, sondern auch im *Bußsakrament* zu vertreten.

Zwischen den beiden Sakramenten *besteht ein tiefer Zusammenhang*. Die Eucharistie, Höhepunkt der sakramentalen Heilsökonomie, ist auch deren Quelle: alle Sakramente gehen gewissermaßen aus ihr hervor und führen zu ihr hin. Das gilt in besonderer Weise für das Sakrament, das die Vergebung Gottes, der den reuigen Sünder wieder in seine Arme schließt, „vermitteln“ soll. Es ist tatsächlich wahr, dass die Eucharistie als Vergegenwärtigung des Opfers Christi auch die Aufgabe hat, uns der Sünde zu entreißen. Daran erinnert uns in diesem Zusammenhang der *Katechismus der Katholischen Kirche*: „Die Eucharistie kann uns nicht mit Christus vereinen, ohne uns

zugleich von den begangenen Sünden zu reinigen und vor neuen Sünden zu bewahren“ (Nr. 1393). Doch in der von Christus gewählten Heilsökonomie der Gnade bewirkt diese reinigende Kraft der Eucharistie zwar direkt die Reinigung von den lässlichen Sünden, während sie die Reinigung von Todsünden, die die Beziehung des Gläubigen zu Gott und seine Beziehung zur Gemeinschaft mit der Kirche beeinträchtigen, nur indirekt vollzieht. „Zur Vergebung von Todsünden – sagt uns wieder der *Katechismus* – ist aber nicht die Eucharistie bestimmt, sondern das Bußsakrament. Die Eucharistie ist das Sakrament derer, die in der vollen Gemeinschaft der Kirche stehen“ (Nr. 1395).

Durch die Betonung dieser Wahrheit will die Kirche gewiss nicht die Rolle der Eucharistie unterbewerten. Ihre Absicht ist es, die Bedeutung der Eucharistie in Beziehung zur gesamten sakramentalen Heilsökonomie zu erfassen, so wie sie von der heilbringenden Weisheit Gottes geplant worden ist. Das ist im übrigen die vom Apostel endgültig vertretene Linie, als er an die Korinther schrieb: „Wer also unwürdig von dem Brot isst und aus dem Kelch des Herrn trinkt, macht sich schuldig am Leib und am Blut des Herrn. Jeder soll sich selbst prüfen; erst dann soll er von dem Brot essen und aus dem Kelch trinken. Denn wer davon isst und trinkt, ohne zu bedenken, dass es der Leib des Herrn ist, der zieht sich das Gericht zu, indem er isst und trinkt“ (1 Kor 11,27-29). In der Spur dieser paulinischen Ermahnung steht das Prinzip, wonach „wer sich einer schweren Sünde bewusst ist, das Sakrament der Buße empfangen muss, bevor er die Kommunion empfängt“ (KKK, Nr. 1385).

3. Während ich an diese Wahrheit erinnere, spüre ich den Wunsch, Euch, meine lieben Brüder im Priesteramt, wie ich es schon im vergangenen Jahr getan habe, herzlich einzuladen, die Schönheit des Bußsakramentes persönlich wiederzuentdecken und wiederentdecken zu lassen. Aus verschiedenen Gründen leidet es seit einigen Jahrzehnten unter einer gewissen Krise, auf die ich mehr als einmal hingewiesen habe. Es war mein Wille, dass sich sogar eine Bischofssynode damit befasse, und ich habe deren Anregungen in das Apostolische Schreiben *Reconciliatio et paenitentia* aufgenommen. Andererseits kann ich mit tiefer Freude die positiven Signale erwähnen, die besonders im Jubiläumsjahr gezeigt haben, dass dieses Sakrament, wenn es in geeigneter Weise dargestellt und gefeiert wird, auch von jungen Menschen generell wiederentdeckt werden kann. Begünstigt wird eine solche Wiederentdeckung sicherlich von dem *Bedürfnis nach persönlicher Kommunikation*, die sich heutzutage durch die Hektik der technisierten Gesellschaft zunehmend schwieriger gestaltet, aber gerade deshalb immer mehr als ein Lebensbedürfnis empfunden wird. Gewiss kann man diesem Bedürfnis auf verschiedene Weise entgegenkommen. Aber sollte man etwa verkennen, dass das Bußsakrament, ohne es freilich mit den verschiedenen Psychotherapien zu vermischen, gleichsam aus Überfluss auch auf dieses Bedürfnis eine maßgebende Antwort anbietet? Es tut dies, indem es den Pönitenten durch das freundschaftliche Antlitz eines Bruders in Beziehung zum erbarmenden Herzen Gottes bringt.

Ja, wirklich großartig ist Gottes Weisheit, die sich mit der Einsetzung dieses Sakramentes auch eines tiefen und unausschaltbaren Bedürfnisses des menschlichen Herzens angenommen hat. Wir müssen durch den persönlichen Kontakt, den wir bei der Feier der Buße zu vielen Brüdern und Schwestern herzustellen berufen sind, liebevolle und erleuchtete Dolmetscher dieser Weisheit sein. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die *persönliche* Feier die ordnungsgemäße

Form der Spendung dieses Sakramentes ist, und nur „wenn eine schwere Notlage besteht“, ist es rechtmäßig, sich mit der *gemeinschaftlichen* Form der Feier zu behelfen, mit Sündenbekenntnis und *allgemeiner* Lossprechung. Die erforderlichen Bedingungen für diese Art der Absolution sind bekannt, wobei daran erinnert wird, dass von der späteren Einzelbeichte der schweren Sünden, zu der die Gläubigen für die Gültigkeit der Absolution verpflichtet sind, nicht abgesehen werden kann (vgl. KKK, Nr. 1483).

4. Entdecken wir aufs neue voll Freude und Zuversicht dieses Sakrament! Leben wir es vor allem für uns selbst als ein tiefes Bedürfnis und eine stets neu ersehnte Gnade, um unserem Weg der Heiligkeit und unserem Amt wieder Kraft und Schwung zu verleihen.

Gleichzeitig wollen wir uns bemühen, *glaubwürdige Diener der Barmherzigkeit* zu sein. Denn wir wissen, dass wir in diesem wie in allen anderen Sakramenten, während wir von einer Gnade Zeugnis geben, die von oben kommt und durch eigene Kraft wirkt, aufgerufen sind, ihre tätigen Werkzeuge zu sein. Mit anderen Worten – und das erfüllt uns mit Verantwortung – *Gott zählt auch auf uns*, auf unsere Verfügbarkeit und Treue, um seine Wunder in den Herzen zu wirken. Bei der Feier dieses Sakramentes ist es vielleicht noch mehr als bei anderen Sakramenten wichtig, dass die Gläubigen das Angesicht Christi des Guten Hirten lebendig erfahren.

Erlaubt mir daher, mich mit Euch über dieses Thema zu unterhalten, indem ich mich gleichsam an die Orte begeben, an denen Ihr Euch jeden Tag in den Dienst der Spendung dieses Sakramentes stellt: in den Kathedralen, in den Pfarrgemeinden, an Wallfahrtsorten oder sonst wo. Hier kommen mir die Stellen aus dem Evangelium in den Sinn, die uns unmittelbar das barmherzige Antlitz Gottes zeigen. Wie sollte man nicht an die *ergreifende Begegnung des verlorenen Sohnes mit dem barmherzigen Vater* denken? Oder an das Gleichnis vom *verlorenen und wiedergefundenen Schaf*, das der Hirt voll Freude auf die Schultern nimmt? Jeder von uns, liebe Mitbrüder, muss die Umarmung des Vaters und die Freude des Guten Hirten dort bezeugen, wo von uns verlangt wird, dass wir uns für einen Bußfertigen zu Dienern der Vergebung machen.

Um jedoch einige spezifische Dimensionen dieses ganz besonderen Heilsgespräches, wie es das sakramentale Sündenbekenntnis ist, besser zu beleuchten, möchte ich heute als „biblische Ikone“ die *Begegnung Jesu mit Zachäus* (vgl. Lk 19, 1-10) heranziehen. Mir scheint, dass das, was sich zwischen Jesus und dem „obersten Zollpächter“ von Jericho abspielt, in verschiedener Hinsicht einer Feier des Sakramentes der Versöhnung gleicht. Anhand dieser kurzen, aber so intensiven Erzählung wollen wir in den Verhaltensweisen und in der Stimme Christi gleichsam alle jene Nuancen menschlicher und übernatürlicher Weisheit ergründen, die auch wir auszudrücken versuchen müssen, damit das Sakrament auf bestmögliche Weise gelebt wird.

5. Die Erzählung schildert, wie wir wissen, die Begegnung zwischen Jesus und Zachäus *gleichsam als ein Zufallsereignis*. Jesus kommt nach Jericho und geht durch die Stadt, begleitet von der Menschenmenge (vgl. Lk 19,3). Zachäus scheint fast nur von Neugier getrieben, als er auf einen Maulbeerfeigenbaum klettert. Manchmal haben die Begegnungen Gottes mit dem Menschen den Anschein der Zufälligkeit. Aber *bei Gott ist nichts „zufällig“*. So wie wir in die unterschiedlichsten pastoralen Wirklichkeiten hineingestellt sind, kann uns bisweilen der Umstand entmutigen oder demotivieren, dass viele Chris-

ten nicht nur dem sakramentalen Leben nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenken, sondern wenn sie die Sakramente empfangen, dies häufig auf oberflächliche Weise tun. Wer Beicht erfahrung hat und weiß, wie man dieses Sakrament im gewöhnlichen Leben empfängt, mag mitunter befremdet sein angesichts der Tatsache, dass manche Gläubige zum Beichten kommen, ohne überhaupt zu wissen, was sie eigentlich wollen. Bei manchen von ihnen kann die Entscheidung beichten zu gehen, einzig und allein von dem Verlangen bestimmt sein, angehört zu werden. Bei anderen von dem Bedürfnis, einen Rat zu bekommen. Bei wieder anderen von dem psychologischen Drang, sich vom Druck der „Schuldgefühle“ zu befreien. Bei vielen besteht zwar das echte Bedürfnis, wieder eine Beziehung zu Gott herzustellen, aber sie beichten, ohne sich die daraus erwachsenden Verpflichtungen hinreichend bewusst zu machen. Aufgrund von Mangel an Einsicht hinsichtlich einer konsequenten am Evangelium inspirierten sittlichen Lebensführung nehmen sie vielleicht eine ganz oberflächliche Gewissensprüfung vor. Welcher Beichtvater hat nicht schon diese Erfahrung gemacht?

Und genau das ist der Fall Zachäus. An dem, was ihm widerfährt, ist alles erstaunlich. Wenn es nicht zu einem bestimmten Moment die „Überraschung“ des Blickes Christi gegeben hätte, wäre er wohl ein stummer Zuschauer seines Weges durch die Straßen von Jericho geblieben. Jesus wäre an ihm *vorübergegangen*, aber nicht *in sein Leben eingetreten*. Er selbst ahnte nicht, dass die Neugier, die ihn zu einer so einzigartigen Handlung getrieben hatte, bereits Frucht einer Barmherzigkeit war, die ihm zuvorkam, ihn anzog und ihn schon bald im Innersten seines Herzens verwandeln würde.

Meine lieben Priester, lesen wir, während wir an viele unserer Beichtkinder denken, jene wunderbare Ausführung des Lukas über das Verhalten Christi: „Als Jesus an die Stelle kam, schaute er hinauf und sagte zu ihm: Zachäus, komm schnell herunter! Denn ich muss heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5).

Jede Begegnung mit einem Gläubigen, der bei uns beichten möchte, sei es auch in etwas oberflächlicher Weise, weil er nicht entsprechend motiviert und vorbereitet ist, kann durch die überraschende Gnade Gottes immer jene „Stelle“ beim Maulbeerfeigenbaum sein, an der Christus zu Zachäus hinaufschaute. Wie tief die Blicke Christi in das Herz des Zöllners von Jericho eingedrungen sind, können wir unmöglich ermessen. Wir wissen jedoch, dass es *dieselben Blicke sind, die sich auf jeden unserer Pönitenten richten*. Wir sind im Bußsakrament Werkzeuge einer übernatürlichen Begegnung mit ihren eigenen Gesetzen, die wir nur respektieren und unterstützen dürfen. Für Zachäus musste es eine überwältigende Erfahrung sein, *sich bei seinem Namen gerufen zu hören*. Sein Name wurde bei Landsleuten mit Geringschätzung bedacht. Nun hörte er ihn mit einem Hauch von Zärtlichkeit aussprechen, die nicht nur Vertrauen, sondern Vertraulichkeit und fast das Drängen auf Freundschaft ausdrückte. Ja, Jesus spricht zu Zachäus wie ein alter, vielleicht in Vergessenheit geratener Freund, der aber nicht von seiner Treue abgelassen hat und daher mit deutlich spürbarer Zuneigung in das Leben und in das Haus des wiedergefundenen Freundes eintritt: „Komm schnell herunter, denn ich muss heute in deinem Haus zu Gast sein“ (Lk 19,5).

6. In der Erzählung des Lukas berührt uns der Tonfall der Rede: Alles ist auf die Person abgestimmt, so feinfühlig, so liebevoll! Es handelt sich nicht nur um ergreifende Züge von Menschlichkeit. In diesem Text liegt eine innige Dringlichkeit, die Jesus als endgültiger Offenbarer der Barmherzigkeit

Gottes zum Ausdruck bringt. Er sagt: „Ich muss in deinem Haus zu Gast sein“, oder, um es noch wörtlicher zu übersetzen: „Es ist notwendig, dass ich in deinem Haus zu Gast bin“ (Lk 19,5). Während Jesus dem geheimnisvollen Plan der ihm vom Vater vorgegebenen Straßen folgte, hat er auf seinem Weg auch Zachäus gefunden. Bei ihm macht er halt wie zu einer von Anfang an eingeplanten Begegnung. Das Haus dieses Sünders ist dabei, ungeachtet der vielen Kleinherzigkeiten zu *einem Ort der Offenbarung*, zum Hintergrund für ein Wunder der Barmherzigkeit zu werden. Das kann gewiss nicht geschehen, wenn Zachäus sein Herz nicht von den Schlingen des Egoismus und vom Knoten des betrügerischen Unrechts befreit. Aber die Barmherzigkeit hat ihn schon als freies und überreiches Angebot erreicht. *Die Barmherzigkeit ist ihm zuvorgekommen!*

Dies geschieht bei jeder sakramentalen Begegnung. Wir dürfen nicht meinen, der Sünder verdiene sich durch seinen selbstgewählten Weg der Umkehr die Barmherzigkeit. Im Gegenteil, es ist die Barmherzigkeit, die ihn auf den Weg der Umkehr führt. *Von sich aus ist der Mensch zu nichts imstande*. Und er verdient nichts. Die Beichte ist, bevor sie ein Weg des Menschen zu Gott ist, *eine Einkehr Gottes im Haus des Menschen*.

In der Beichte befinden wir uns den verschiedensten Menschentypen gegenüber. Von einem werden wir überzeugt sein müssen: Vor unserer Einladung und noch vor unseren sakramentalen Worten werden die Brüder, die um unseren Dienst bitten, schon von einer Barmherzigkeit umfassen, die von innen heraus auf sie wirkt. Möge es der Himmel geben, dass es uns auch durch unsere Worte und unseren Sinn als Hirten, die sich eines jeden Menschen annehmen gelingt, zu Mitarbeitern der empfangenden Barmherzigkeit und der rettenden Liebe zu werden. Dabei mögen wir imstande sein, die Probleme der Menschen zu erahnen und ihren Weg mit Feingefühl zu begleiten, indem wir ihnen das Vertrauen in die Güte Gottes vermitteln.

7. „Ich muss in deinem Haus zu Gast sein“. Versuchen wir diese Worte noch tiefer zu ergründen. Sie sind eine Proklamation. Noch bevor sie auf eine von Christus getroffene Entscheidung hinweisen, machen sie den Willen des Vaters kund. Jesus erscheint *als einer, der einen bestimmten Auftrag hat*. Er selbst muss ein „Gesetz“ befolgen: den Willen des Vaters, den er mit solcher Liebe erfüllt, dass er ihn zu seiner „Speise“ macht (vgl. Joh 4,34). Die Worte, mit denen sich Jesus an Zachäus wendet, dienen nicht nur dazu, eine Beziehung herzustellen, sondern sie sind *die Verkündigung eines von Gott entworfenen Planes*.

Die Begegnung vollzieht sich im Blickfeld des Wortes Gottes, das eins wird mit dem Wort und dem Angesicht Christi. Darin besteht auch der notwendige Beginn einer jeden echten Begegnung bei der Feier des Bußsakramentes. Wehe, wenn sich alles auf kommunikative menschliche Notlösungen beschränkt! Die Beachtung der Gesetze der menschlichen Kommunikation mag nützlich sein und soll nicht vernachlässigt werden, doch alles muss sich auf das Wort Gottes gründen. Deshalb sieht der Ritus des Sakramentes auch vor, dass dem Pönitenten dieses Wort verkündigt wird.

Das ist ein nicht zu unterschätzender Einzelgesichtspunkt, der nicht immer leicht umsetzbar ist. Beichtväter machen immer wieder die Erfahrung, wie schwierig es ist, das Gewicht des Wortes Gottes denen zu veranschaulichen, die es nur oberflächlich kennen. Sicherlich ist die Feier des Bußsakramentes nicht der geeignetste Augenblick, um diesen Mangel wettzu-

machen. Mit pastoraler Weisheit sollten deshalb in der vorangehenden Vorbereitung jene grundlegenden Hinweise gegeben werden, die es einem jeden erlauben, sich an der Wahrheit des Evangeliums zu messen. Der Beichtvater soll es jedenfalls nicht versäumen, sich der sakramentalen Begegnung zu bedienen, um zu versuchen, den Pönitenten so gut es geht die barmherzige Nachsicht Gottes erahnen zu lassen, der seine Hand nach ihm ausstreckt, nicht um ihn zu strafen, sondern um ihn zu retten.

Wie könnte man im übrigen die objektiven Schwierigkeiten ignorieren, welche in dieser Hinsicht aus der herrschenden Kultur unserer Zeit resultieren? Auch reife Christen werden davon nicht selten in ihrem Bemühen um Einklang mit den Geboten Gottes und mit den vom kirchlichen Lehramt auf der Grundlage der Gebote deutlich dargelegten Orientierungen behindert.

Das ist der Fall bei vielen Problemen der Sexual- und Familienethik, der Bioethik, der Berufs- und Sozialmoral. Dies gilt ebenso für die Fragen, die die Pflichten des Christen in Bezug auf die religiöse Praxis und die Teilnahme am kirchlichen Leben betreffen. Deshalb ist eine katechetische Vorarbeit, die aber dem Beichtvater unmöglich bei der Spendung des Sakramentes zugemutet werden kann, unerlässlich. Man wird gut daran tun zu versuchen, die Vertiefung der Vorbereitung auf die Beichte zum Thema zu machen. Gemeinschaftlich vorbereitete Bußgottesdienste, die dann mit der Einzelbeichte abgeschlossen werden, können dazu sehr hilfreich sein.

Um all das alles richtig zu erhellen, bietet die „biblische Ikone“ von Zachäus einen weiteren *wichtigen Hinweis*. Noch bevor das Sakrament ein Zusammentreffen mit den „Geboten Gottes“ darstellt, wird es in Jesus zu einer Begegnung mit dem „Gott der Gebote“. Dem Zachäus stellt sich Jesus selbst vor: „Ich muss in deinem Haus zu Gast sein“. Er ist das Geschenk für Zachäus und zugleich ist er das „Gesetz Gottes“ für Zachäus. Wenn man Jesus als einem Geschenk begegnet, dann gewinnt auch der anspruchsvollere Aspekt des Gesetzes die „Leichtigkeit“, die der Gnade zu eigen ist, gemäß jener übernatürlichen Dynamik, die Paulus sagen ließ: „Wenn ihr euch aber vom Geist führen lasst, dann steht ihr nicht mehr unter dem Gesetz“ (Gal 5,18). Jeder Bußgottesdienst sollte im Herzen des Pönitenten jene freudige Erregung auslösen, wie sie die Worte Christi bei Zachäus hervorriefen, der „schnell herunterstieg und Jesus freudig bei sich aufnahm“ (Lk 19,6).

8. Die Priorität und die Überfülle der Barmherzigkeit dürfen allerdings nicht vergessen lassen, dass diese nur *die Voraussetzung des Heils* ist, das in dem Maße zur Erfüllung gelangt, in dem sie *Antwort von Seiten des Menschen* findet. Die im Bußsakrament gewährte Vergebung ist nämlich nicht ein äußerlicher Akt, eine Art rechtliche „Heilung“, sondern *eine wahre und eigentliche Begegnung des Pönitenten mit Gott*, welche die durch die Sünde zerbrochene Freundschaftsbeziehung wiederherstellt. Die Wahrhaftigkeit dieser Beziehung verlangt, dass der Mensch jeden sündenbedingten Widerstand überwindet und die barmherzige Umarmung Gottes annimmt.

Genau dies ereignet sich bei Zachäus. Da er sich als „Sohn“ behandelt fühlt, beginnt er als Sohn zu denken und sich entsprechend zu verhalten; dies *beweist er dadurch, dass er die Brüder wiederentdeckt*. Unter dem liebevollen Blick Christi öffnet sich sein Herz für die Nächstenliebe. Aus einer Haltung der Verschlussenheit, die dazu geführt hatte, dass er sich bereicherte, ohne sich um das Leid der anderen zu kümmern, gelangt er zu einer Haltung der Anteilnahme, die in einem ech-

ten „Teilen“ seines Vermögens zum Ausdruck kommt: die „Hälfte seines Vermögens“ geht an die Armen. Das zum Schaden der Brüder durch Betrug begangene Unrecht wird durch eine vierfache Rückerstattung wiedergutmacht: „Wenn ich von jemand zuviel gefordert habe, gebe ich ihm das Vierfache zurück“ (Lk 19,8).

Erst an diesem Punkt erreicht die Liebe Gottes ihr Ziel und das Heil erfüllt sich: „Heute ist diesem Haus das Heil geschenkt worden“ (Lk 19,9).

Dieser Weg des Heils, den die Zachäus-Episode so klar zum Ausdruck bringt, soll uns, liebe Priester, die richtige Orientierung geben, um unsere schwere Aufgabe im Beichtdienst mit kluger pastoraler Ausgewogenheit zu erfüllen. Dieser Dienst leidet seit jeher unter den gegensätzlichen Einflüssen zweier übertreibender Positionen: *dem Rigorismus* und *dem Laxismus*. Der Rigorismus trägt dem ersten Teil der Zachäus-Geschichte nicht Rechnung: der zuvorkommenden Barmherzigkeit, die zur Umkehr bewegt und auch die geringsten Fortschritte in der Liebe gelten lässt, weil der Vater das Unmögliche tun will, um den verlorenen Sohn zu retten. „Denn der Menschensohn ist gekommen, um zu suchen und zu retten, was verloren ist“ (Lk 19,10). Die zweite Übertreibung, der *Laxismus*, berücksichtigt nicht, dass das volle Heil, also nicht nur das angebotene, sondern das empfangene, das den Menschen tatsächlich heilt und erhebt, eine echte Umkehr zu den Forderungen der Liebe Gottes einschließt. Wenn Zachäus den Herrn in seinem Haus angehört hätte, ohne zu einer Haltung zu gelangen, die ihn sich der Liebe öffnen, das angerichtete Böse wiedergutmachen und einen festen Vorsatz zu einem neuen Leben fassen ließ, hätte er in seinem Inneren nicht die Vergebung empfangen, die ihm der Herr mit so großer Zuverlässigkeit angeboten hatte.

Man muss immer achtgeben, das richtige Gleichgewicht zu halten, um in keines dieser beiden Extreme zu verfallen. Der *Rigorismus* erdrückt und stößt ab. Der *Laxismus* verzieht und täuscht. Der Diener der Vergebung, der für den Pönitenten das Angesicht des Guten Hirten verkörpert, muss in gleichem Maße die zuvorkommende Barmherzigkeit und die heilende und versöhnende Vergebung zum Ausdruck bringen. Auf Grund dieser Prinzipien ist der Priester beauftragt, im Gespräch mit dem Pönitenten zu erkennen, ob dieser für die sakramentale Absolution bereit ist. Natürlich verlangt der anspruchsvolle Charakter einer Begegnung mit den Seelen in einem so intimen und oft schwierigen Augenblick große Feinfühligkeit. Wenn sich kein gegenteiliger Eindruck ergibt, darf der Priester davon ausgehen, dass der Pönitent beim Beichten der Sünden echten Schmerz über sie empfindet und den entsprechenden Vorsatz zur Besserung hat. Diese Annahme wird um so mehr begründet sein, wenn es der Beichtpastoral gelingt, für geeignete Hilfen zu sorgen, indem sie Zeiten zur Vorbereitung auf das Sakrament sicherstellt, die den Pönitenten helfen sollen, ein ausreichendes Bewusstsein für das Reife zu lassen, worum sie bitten. Es ist jedoch klar, dass der Beichtvater dort, wo offensichtlich das Gegenteil zutage tritt, die Pflicht hat, dem Pönitenten zu sagen, dass er für die Absolution noch nicht bereit ist. Wäre diese jemandem gewährt worden, der ausdrücklich erklärt, sich nicht bessern zu wollen, würde der Ritus zu reiner Illusion verkommen, ja er hätte den Beigeschmack eines fast magischen Aktes, der vielleicht einen Anschein von Frieden wecken, aber sicher nicht den von der Umarmung Gottes garantierten tiefen Frieden des Gewissens bewirken könnte.

9. Im Lichte des Gesagten erscheint es auch besser, dass die *persönliche Begegnung* zwischen dem Beichtvater und dem Pö-

nitenten der ordentliche Weg der sakramentalen Versöhnung ist, während die Form der Generalabsolution Ausnahmecharakter haben soll. Nachdem Jahrhunderte lang die Form der öffentlichen Buße vorherrschte hat sich bekanntlich die kirchliche Praxis schrittweise auf die private Bußfeier hin entwickelt. Diese Entwicklung hat das Wesen des Sakraments nicht nur verändert – es konnte gar nicht anders sein! –, sondern hat auch seine Ausdruckskraft und seine Wirksamkeit vertieft. Das konnte nicht ohne Hilfe des Geistes geschehen, der hierin die Aufgabe erfüllt hat, die Kirche „in die ganze Wahrheit“ zu führen (Joh 16,13).

In der Tat drückt die ordentliche Form der Versöhnung nicht nur die Wahrheit der göttlichen Barmherzigkeit und der aus ihr entspringenden Vergebung aus, sondern beleuchtet die Wahrheit vom Menschen in einem ihrer grundlegenden Aspekte: der Originalität jeder Person, die sich, auch wenn sie in einem Beziehungs- und Gemeinschaftsgefüge lebt, niemals in den Zustand einer gestaltlosen Masse verflachen lässt. Das erklärt das tiefgehende Echo, das im Herzen geweckt wird, wenn sich jemand bei seinem Namen gerufen hört. Wenn wir uns in unseren ganz persönlichen Eigenschaften erkannt und angenommen wissen, bewirkt dies, dass wir uns wirklich „lebendig“ fühlen. Die Seelsorge sollte diesem Aspekt größere Beachtung schenken, um auf kluge Weise ein Gleichgewicht herzustellen zwischen den Momenten gemeinsamer Feier, in denen die kirchliche Gemeinschaft unterstrichen wird, und jenen Augenblicken, in denen die Aufmerksamkeit den Bedürfnissen der einzelnen Person gilt. Die Menschen erwarten im allgemeinen, dass man sie anerkennt und begleitet. Eben durch diese Nähe spüren sie stärker die Liebe Gottes.

Aus dieser Perspektive erscheint das Sakrament der Versöhnung als einer der bevorzugten Wege dieser „Pädagogik der Person“. Hier nähert sich der Gute Hirt dem Menschen durch das Angesicht und die Stimme des Priesters, um mit ihm einen persönlichen Dialog zu beginnen, der aus Zuhören, Rat, Trost und Vergebung besteht. Die Liebe Gottes ist dergestalt, dass sie sich auf jeden Menschen konzentriert, ohne einem anderen etwas wegzunehmen. Wer die sakramentale Absolution empfängt, muss die Wärme dieser persönlichen Sorge spüren können. Er muss die Intensität der dem verlorenen Sohn angebotenen väterlichen Umarmung erfahren können: „Er fiel ihm um den Hals und küßte ihn“ (Lk 15,20). Er muss jene warmherzige Stimme der Freundschaft hören können, die den Zöllner Zachäus erreichte, als sie ihn bei seinem Namen zu einem neuen Leben rief (vgl. Lk 19,5).

10. Hierdurch ergibt sich auch die Notwendigkeit einer entsprechenden Vorbereitung des Beichtväters auf die Feier dieses Sakramentes. Sie muss so geschehen, dass, gemäß den vom Ritus der Beichte vorgesehenen Regeln, auch in den äußeren Formen der Feier ihre Würde als liturgischer Akt zum Strahlen kommt. Im Lichte des klassischen Prinzips, das sie *suprema lex* der Kirche in der *salus animarum* erkennt, schließt dies die Möglichkeit situationsbedingter pastoraler Anpassungen dort nicht aus, wo sie von echten Notwendigkeiten im Leben des Pönitenten nahegelegt werden. Lassen wir uns dabei von der Weisheit der Heiligen leiten. Gehen wir mutig voran, auch beim Beichtangebot an die Jugendlichen. Bleiben wir unter ihnen, indem wir ihnen zu Freunden und Vätern, zu Vertrauten und Beichtvätern werden. Sie sollten in uns diese und jene Rolle, die eine und die andere Dimension finden.

Des weiteren sollten wir ernsthaft darum bemüht sein, unsere theologische Ausbildung, vor allem in Anbetracht der neuen ethischen Herausforderungen, wirklich auf dem neuesten Stand zu halten, dabei aber immer im Urteilsvermögen des

kirchlichen Lehramtes verankert zu bleiben. Bei aktuellen ethischen Fragestellungen kann es bisweilen vorkommen, dass die Gläubigen mit ziemlich wirren Ideen aus der Beichte kommen, weil sie bei den Beichtvätern nicht dieselbe Linie der Beurteilung finden. Tatsächlich unterliegen alle, die im Namen Gottes und der Kirche diesen anspruchsvollen Dienst ausüben, der klaren Verpflichtung, persönliche Meinungen, die der kirchlichen Lehre und Verkündigung nicht entsprechen, nicht zu pflegen und schon gar nicht während der Sakramentspendung zu äußern. Aus einem missverstandenen Sinn von Verständnis heraus darf die Liebe nicht mit der Vernachlässigung der Wahrheit verwechselt werden. Es ist uns nicht gestattet, nach unserem Gutdünken Verkürzungen vorzunehmen, und sei es auch mit den besten Absichten. Unsere Aufgabe ist es, Gottes Zeugen zu sein, indem wir uns zu Dolmetschern einer Barmherzigkeit machen, die auch dadurch rettet, dass sie sich als Gericht über die Sünde des Menschen erweist. „Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr!, wird in das Himmelreich kommen, sondern nur, wer den Willen meines Vaters im Himmel erfüllt“ (Mt 7,21).

11. Liebe Priester! Ihr wollt, dass ich mich Euch besonders nahe fühle, während Ihr Euch an diesem Gründonnerstag des Jahres 2002 um Eure Bischöfe versammelt. Wir alle haben beim Anbruch des neuen Jahrtausends, im Zeichen des „Neuanfangs bei Christus“ (vgl. *Novo millennio ineunte*, Nr. 29 ff.), einen erneuten kirchlichen Aufschwung erlebt. Es war der sehnstichtige Wunsch aller, dass dies mit einer neuen Ära der Brüderlichkeit und des Friedens für die ganze Menschheit einhergehen würde. Wir haben jedoch neues Blut fließen gesehen. Wir sind erneut Zeugen von Kriegen geworden. Voller Angst nehmen wir die Tragödie der Spaltungen und des Hasses wahr, welche die Beziehungen zwischen den Völkern zerstören.

In dieser Zeit erschüttern uns als Priester zutiefst die Sünden einiger unserer Mitbrüder, welche die Gnade des Weisheitssakramentes verraten haben, indem sie den schlimmsten Ausformungen des *mysterium iniquitatis* in der Welt nachgegeben haben. Auf diese Weise entstehen schwerwiegende Skandale, die zur Folge haben, dass ein dunkler Schatten des Verdachts auf alle anderen verdienstvollen Priester fällt, die ihren Dienst ehrlich, konsequent und bisweilen mit heroischer Liebe ausüben. Während die Kirche den Opfern ihre Fürsorge zum Ausdruck bringt und ihre Kraft anbietet, gemäß der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf jede schmerzliche Situation zu reagieren, sind wir alle – im Bewusstsein der menschlichen Schwachheit, aber im Vertrauen auf die heilende Kraft der göttlichen Gnade – dazu aufgerufen, das *mysterium Crucis* mit Liebe anzunehmen und uns beim Streben nach Heiligkeit mehr anzustrengen. Wir müssen beten, dass Gott in seiner Vorsehung einen großmütigen Aufbruch in den Herzen zugunsten des Ideals der Ganzhingabe an Christus erwecke, welche die Grundlage für den priesterlichen Dienst bildet.

Gerade der Glaube an Christus gibt uns Kraft, um mit Vertrauen in die Zukunft zu schauen. Tatsächlich wissen wir, dass das Böse von jeher im Herzen des Menschen liegt und dass der Mensch, nur wenn er sich von Christus erfassen und ergreifen lässt, fähig wird, Friede und Liebe um sich zu verbreiten. Als Spender der Eucharistie und der sakramentalen Versöhnung haben wir in vordringlicher Weise die Aufgabe, in der Welt Hoffnung, Güte und Liebe zu verbreiten.

Ich wünsche Euch, dass Ihr im Frieden des Herzens, in tiefer Gemeinschaft untereinander, mit dem Bischof und mit Euren Gemeinden diesen Gründonnerstag erlebt, an dem wir mit der Einsetzung der Eucharistie unserer Geburtsstunde als

Priester gedenken. Mit den Worten, die Christus nach der Auferstehung an die Apostel im Abendmahlssaal richtete, und unter Anrufung der Jungfrau Maria, *Regina Apostolorum* und *Regina pacis* schliesse ich Euch alle brüderlich in die Arme: Friede! Friede allen und einem jeden von Euch! Frohe Ostern!

Aus dem Vatikan, am 17. März, dem fünften Fastensonntag des Jahres 2002, im 24. Jahr meines Pontifikates.

Joannes Paulus PP. II

## Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

### Nr. 97 Errichtung von Pfarrverbänden

Köln, den 19. März 2002

Der Erzbischof hat folgende weitere Pfarrverbände errichtet und die entsprechenden Pfarrverbandsleiter ernannt:

SB KZ	Pfarrverband	Pfarrgemeinden	Errichtung	Pfarrverbandsleiter	Ernennung
208	Pfarrverband „Neuss – Rund um die Erftmündung“ im Dekanat Neuss-Süd	St. Cyriacus, Neuss-Grimlinghausen, St. Konrad, Neuss-Gnadenhal, St. Martinus, Neuss-Uedesheim, St. Cornelius, Neuss-Erftal	09.05.2001	Pfarrer Jochen König	09.05.2001
146	Pfarrverband Elberfeld-Nord im Dekanat Wuppertal-Elberfeld	St. Maria Hilf, Wuppertal-Dönberg Christ König, Wuppertal-Elberfeld Herz Jesu, Wuppertal-Elberfeld St. Michael, Wuppertal-Elberfeld	03.07.2001	Pfarrer Michael Grütering	02.11.2001
095	Pfarrverband im Seelsorgebereich C des Dekanates Düsseldorf-Mitte	Hl. Dreifaltigkeit, Düsseldorf-Derendorf Hl. Geist, Düsseldorf-Pempelfort St. Rochus, Düsseldorf	11.07.2001	Pfarrer Dr. Franzjosef Froitzheim	23.01.2002
413	Pfarrverband Engelskirchen im Dekanat Gummersbach	St. Jakobus, Engelskirchen-Ründeroth St. Peter und Paul, Engelskirchen Herz Jesu, Engelskirchen-Loope St. Mariä Namen, Engelskirchen-Osberghausen	13.07.2001	Pfarrer Norbert Hergenröther	20.02.2002
027	Pfarrverband im Seelsorgebereich E des Dekanates Köln-Lindenthal	St. Jakobus, Köln-Widdersdorf St. Marien, Köln-Weiden St. Severin, Köln-Lövenich	20.07.2001	Pfarrer Paul Gabel	05.03.2002

### Nr. 98 Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder in NRW 2001

Köln, den 15. März 2002

Mit Rundschreiben unseres Referates Haushaltswesen Kirchengemeinden und Gemeindeverbände von Januar 2002 haben alle Träger katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im nordrhein-westfälischen Teil des Erzbistums Köln die Vordrucke für den Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten für 2001 erhalten. Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass der Antrag (mit seinen Anlagen 1 bis 3) bis **spätestens 30. April 2002** beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (kommunales Jugendamt) einzureichen ist. Anträge, die nach diesem Termin dort eingehen, werden von den Jugendämtern nicht mehr berücksichtigt. Die für das abgelaufene Jahr gewährten Abschlagszahlungen müssen dann zurückgezahlt und vom Träger selbst aufgebracht werden. Wir bitten deshalb dringend, diesen Termin einzuhalten.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

### Nr. 99 Anpassung des Verbandsbeitrages der kirchlich-caritativen Einrichtungen

Köln, den 21. März 2002

Für 2002 werden von den Krankenhäusern sowie den **Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen** zur Mitfinanzierung der spitzenverbandlichen Aufgaben folgende Beiträge erhoben:

je gefördertes Bett:	30,40 €
je nicht gefördertes Bett:	20,30 €

Stichtag für die Bettenzahl ist die Planbettenzahl (Betten-Ist) zum 1. 1. 2002.

Der Verbandsbeitrag der Heime wird in dem Umfang erhöht, der der durchschnittlichen Veränderung der Normalpflegeplätze für Heime im abgelaufenen Jahr entspricht, wobei der Verbandsbeitrag jeweils auf 0,10 € aufgerundet wird.

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

## Kirchliche Mitteilungen

### Nr. 100 Ausbildung zum Gemeindeberater/zur Gemeindeberaterin ab Sommer 2003

In Zusammenarbeit mit anderen nordrhein-westfälischen Bistümern bietet das Erzbistum Köln ab Sommer 2003 einen dritten Ausbildungskurs zum Gemeindeberater/zur Gemeindeberaterin an. Interessenten aus dem pastoralen Dienst können sich hinsichtlich des Kursaufbaus und der Teilnahmevoraussetzungen mit der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung, Herrn Hans-Karl Krey, 50606 Köln, Tel. 02 21-16 42-31 45 in Verbindung setzen. Für das Erzbistum Köln entscheidet über die Kursteilnahme und den Einsatz als Gemeindeberater/Gemeindeberaterin der Herr Erzbischof nach Beratungen in der Personalkonferenz.

### Nr. 101 Ausbildung zum Supervisor/zur Supervisorin ab Herbst 2003

Im Herbst 2003 beginnt der 6. Ausbildungskurs für den gesamten deutschsprachigen Raum mit dem Schwerpunkt „Supervision im pastoralen Feld“. Interessenten aus dem pastoralen Dienst können sich hinsichtlich des Kursaufbaus und der Teilnahmevoraussetzungen mit der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung, Herrn Wolfgang Acht, 50606 Köln, Tel. 02 21-16 42-31 44 in Verbindung setzen. Für das Erzbistum Köln entscheidet über die Kursteilnahme und den Einsatz als Supervisor/Supervisorin der Herr Erzbischof nach Beratungen in der Personalkonferenz.

### Nr. 102 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächste Zusammenkunft der Pfarrhaushälterinnen des Kölner Kreises und Umgebung ist am 9. 4. 2002 im Mater-nushaus, Kard.-Frings-Str. 1, 50667 Köln, um 15.00 Uhr.

Referent: Dechant Rainer Fischer, Köln

Thema: „Missionsland darf man nur betreten mit einem echten Missionswillen“ (A. Delp) – zur Herausforderung der Christen in einer dem Christentum entwöhnten Umgebung.

### Nr. 103 Personalchronik

#### Ernennung eines Dechanten

Der Herr Erzbischof hat am 6. März 2002 nach der Wahl durch die Priester des Dekanates Köln-Porz den Pfarrer Joachim Thull unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Köln-Porz ernannt.

#### Ernennung eines Definitor

Der Herr Erzbischof hat am 6. März 2002 den Pfarrer Thomas Jürgen Rhein unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für sechs Jahre zum Definitor des Dekanates Köln-Porz ernannt.

#### Vom Herrn Erzbischof wurden ernannt am:

1. 3. Stöhr Dr. Johannes, zum Subsidiar an St. Pantaleon in Köln im Seelsorgebereich A des Dekanates Köln-Mitte (Süd);
5. 3. Szelest Zenon, mit Wirkung vom 1. Juli 2002 zum Diakon an St. Joseph und St. Mechtorn in Köln-Ehrenfeld im Seelsorgebereich D des Dekanates Köln-Ehrenfeld;
5. 3. Zimmermann Guido, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Kaplan an Heilig Geist in Kerpen-Neubottenbroich im Seelsorgebereich D des Dekanates Kerpen;
6. 3. Brocke Andreas, Kaplan, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. März 2002 zum Diözesandirektor der Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ im Päpstlichen Werk für geistliche Berufe im Erzbistum Köln;
7. 3. Bernert Rainer, Diakon mit Zivilberuf im Vorbereitungsdienst, mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Diakon an St. Bonifatius, St. Ludger und St. Suitbertus in Düsseldorf im Seelsorgebereich C des Dekanates Düsseldorf-Süd;
12. 3. Ant Thomas, Kaplan, mit Wirkung vom 1. September 2002 zugleich zum Mentor der Laientheologen an der Bergischen Universität/Gesamthochschule Wuppertal;
12. 3. Diochi Michael, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben mit Wirkung vom 1. September 2002 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Thomas Morus, St. Laurentius und St. Stephan in Köln-Lindenthal im Seelsorgebereich B des Dekanates Köln-Lindenthal;
12. 3. Gertz Dr. Kurt-Peter, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Caritasbeauftragten des Dekanates Neuss-Nord;
12. 3. Klein Dr. Ronald Paul, Kaplan, unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben für fünf Jahre zum Diözesanrichter;
12. 3. Stanzel Dr. Josef Gregor, für weitere fünf Jahre bis zum 22. April 2007 zum Diözesanrichter;
15. 3. Hennes Michael, Pfarrer, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Krankenhauspfarrer am St. Josefs-Krankenhaus in Hilden;
15. 3. Hinzen Ulrich, Pfarrer, mit Wirkung vom 23. Juni 2002 zum Krankenhauspfarrer am St. Elisabeth-Krankenhaus in Köln-Hohenlind, unter gleichzeitiger Entpflichtung als Krankenhauseelevator an den Universitätskliniken in Köln und Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben;
20. 3. Emebo Blaise, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof weiterhin vom 1. April 2002 bis 31. Dezember 2002 zum Kaplan zur Aushilfe an St. Laurentius in Bonn-Lessenich, St. Paulus in Bonn-Tannenbusch, St. Antonius in Bonn-Dransdorf und St. Thomas Morus in Bonn-Tannenbusch im Seelsorgebereich B des Dekanates Bonn-Nord;
20. 3. Pütz Franz Josef, Pfarrer i. R., unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben für drei Jahre zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Düsseldorf-Ost;
20. 3. Seul Peter, Kaplan, mit Wirkung vom 1. Mai 2002 zum Lehrbeauftragten für das Fach Homiletik am Erzb. Priesterseminar und zum Theologischen Referenten in der Abteilung Aus- und Weiterbildung der Hauptabteilung Seelsorge-Personal im Erzb. Generalvikariat mit dem Titel Pfarrer;

20. 3. Vanderfuhr Peter, Diakon, unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben zum Koordinator für Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge der Kath. Kirche im Kreisdekanat Altenkirchen.

#### Der Herr Erzbischof hat am:

5. 3. den Diakon Heinz Altenrath unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Geistlicher Beirat des DJK-Kreisverbandes Köln entpflichtet;
5. 3. den Kaplan Michael Berning mit Wirkung vom 1. Juli 2002 zur Übernahme einer Aufgabe in der Militärseelsorge freigestellt;
5. 3. den Diakon Hans-Gerd Pollmeier mit Wirkung vom 1. Juli 2002 als Diakon an St. Rochus und an Hl. Geist in Düsseldorf-Pempelfort und Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Diakon im Subsidiarsdienst an den o.g. Pfarreien im Seelsorgebereich C des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerd;
7. 3. den Pfarrer Msgr. Karl Königs mit Wirkung vom 1. August 2002 als Seelsorger gem. Can. 517 § 1 CIC an St. Joseph und Paulus in Bonn-Beuel, St. Joseph in Bonn-Geislar, St. Peter in Bonn-Villich und St. Maria und St. Klemens in Bonn-Schwarzrheindorf entpflichtet und in den Ruhestand versetzt, unter gleichzeitiger Ernennung zum Subdiakon bis 25. August 2003 an St. Pankratius in Königswinter-Oberpleis im Seelsorgebereich E des Dekanates Königswinter;
15. 3. den Kaplan Wolfgang Picken unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben weiterhin vom 1. März 2002 bis 31. Dezember 2003 zur Promotion freigestellt;
20. 3. den Pfarrer Oberstudienrat i. R. Msgr., Eugen Franzgrote mit Wirkung vom 1. September 2002 als Pfarrvikar an St. Konrad in Bergisch Gladbach-Hand, St. Clemens in Bergisch Gladbach-Paffrath und Herz Jesu in Bergisch Gladbach-Schildgen entpflichtet und in den Ruhestand versetzt;

20. 3. den Pfarrer Msgr. Felix Kreuzwald mit Wirkung vom 1. Juli 2002 als Pfarrvikar an St. Michael in Bonn, St. Maria Magdalena in Bonn-Endenich, St. Peter in Bonn-Lengsdorf und Christi Auferstehung in Bonn-Röttgen entpflichtet und ihn unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben zur Übernahme der Aufgabe als Geistlicher Assistent beim Schönstatt-Frauenbund freigestellt;
20. 3. den Pfarrer Werner Moonen unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben als Stadtpräses der Kath. Frauengemeinschaft, Frauenseelsorger und Geistliche Begleitung der Haushälterinnen im Stadtdekanat Düsseldorf entpflichtet.

#### Laien in der Seelsorge

##### Es wurden beauftragt am:

5. 3. Zimmer Trudel, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben zur Gemeindefereferentin an Heilig Geist in Kerpen-Neubottenbroich im Seelsorgebereich D des Dekanates Kerpen.

##### Es wurde versetzt am:

1. 4. Jablonka Ulrike, als Gemeindefereferentin nach Maria Hilf, St. Maternus, St. Paul, St. Severin und St. Johann Baptist in Köln im Seelsorgebereich Rund um den Chlodwigplatz des Dekanates Köln-Mitte (Süd).

##### Eintritt in den Ruhestand am:

1. 4. Grädig Peter, Gemeindefereferent an St. Joseph und an St. Marien in Velbert und St. Michael in Velbert-Langenberg und in der Altenheimseelsorge im Dekanat Mettmann.

Zur Post gegeben am 2. April 2002